

CDU
Reiseservice

CHINA

*„Dörfer in Chinas Südosten – Diaolou,
Tulou und Wasserdörfer“*

13. – 26. Okt. 2019

ab
Euro 2.995,-

p.P.
im Doppelzimmer

Abseits der ausgetretenen Pfade – Chinas versteckte Perlen



Drei erfolgreiche Reisen in das Reich der Mitte hat die OVS in 2015 – 2017 durchgeführt. Es ging ganz besonders in Gebiete, die auf den üblichen Reisen nicht angeboten werden.

Aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen hat sich die OVS entschlossen, im Oktober 2019 eine weitere Reise anzubieten.

Anders als in den vergangenen Jahren wird die Reise in den Herbstferien NRW stattfinden, damit auch Personen mitreisen können, die an die Ferien gebunden sind.

Der geplante Abflugtermin ist Sonntag, 13. Oktober 2019, die Ankunft in Deutschland ist für Samstag, 26. Oktober 2019 vorgesehen.

Wie in den vergangenen Jahren haben Richard Erb und Sigrid Tenge-Erb die Fahrt ausgearbeitet, die dieses Mal unter dem Motto steht:

„Dörfer in Chinas Südosten – Diaolou, Tulou und Wasserdörfer“

PROGRAMM:

01. Tag: PADERBORN – SHANGHAI

Treffen der Teilnehmer am Flughafen Paderborn. Flug von Paderborn via Frankfurt nach Shanghai.

02. Tag: ANKUNFT SHANGHAI (A)

Nach der Ankunft in Shanghai Begrüßung durch die örtliche Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Mit rund 23 Mio. Einwohnern in bis zu 50 Km von der Innenstadt entfernten Stadtbezirken ist Shanghai eine der größten Städte der Welt. In den letzten Jahren hat ein unglaublicher Boom in dieser Stadt ein Häusermeer mit mehr Wolkenkratzern als in Westeuropa geschaffen. Am Abend gemeinsamer Spaziergang durch die Nanjing Road. Der östliche Teil der Nanjing Lu in Shanghai zählt zu den bekanntesten Einkaufsstraßen Chinas. Sie verläuft vom Bund im Osten bis zur Yan'an Straße im Westen.

Übernachtung in Shanghai.

03. Tag: SHANGHAI (F/A)

Shanghai ist ein Mikrokosmos in dem alt und neu zusammenfinden. Am Vormittag genießen Sie die „ruhige“ Altstadt. Besonders sehenswert ist die Altstadt mit dem Yu Garten, den ein hoher Offizier der Ming Dynastie für seinen Vater anlegte und der Anfang der 1960er Jahre für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Ein weiteres Highlight ist der Jade Buddha Tempel aus dem 16. Jhd. Am Nachmittag bietet sich Gelegenheit für eine Flussfahrt auf dem Huangpu, der Lebensader der Stadt mit dem größten Hafen der Welt. Übernachtung in Shanghai.



04. Tag: SHANGHAI – GUANGZHOU – KAIPING (F)

Transfer zum Flughafen und Flug von Shanghai nach Guangzhou. Weiterfahrt mit dem Bus zur westlich von Hongkong gelegenen Stadt Kaiping. Hier haben die Angehörigen wohlhabender Überseechinesen in den Jahren um 1860 Wehrtürme gebaut, um sich gegen das Banditenunwesen in der Gegend zu schützen. Übernachtung in Kaiping.

05. Tag: KAIPING**(F/A)**

Besuch von Zili Village, Li Garden, Majianglong Village mit verschiedenen Diaolou Häusern. Über 1.800 solcher Wehrtürme sind in den Reisfeldern um Kaiping zu sehen. Während die tieferen Geschosse nur kleine und stark befestigte Fenster besitzen, sind viele der Häuser gekrönt von ausladenden Dachterrassen mit Türmchen und Erkern. Die Gebäude selbst befinden sich in Privatbesitz, stehen leer und sind für Besucher geschlossen, können aber von außen ausgiebig betrachtet werden. Anschließend Besuch der alten Stadt Chikan. Übernachtung in Kaiping.

**06. Tag: KAIPING – GUANGZHOU – XIAMEN – YONGDING****(F)**

Transfer zum Flughafen Guangzhou. Flug nach Xiamen. Nach der Ankunft Weiterfahrt nach Yongding. Übernachtung in Yongding.

07. Tag: YONGDING**(F/A)**

In Yongding findet man die teilweise über 500 Jahre alten Rundhäuser der Hakka, die Tulou. In diesen kreisrunden Häusern leben bis zu 800 Personen. Nach außen gibt es neben dem Eingangstor nur hochgelegene kleine Fenster, nach innen öffnet sich die Rundmauer in Form von Balkonen und Terrassen. Wie auch die Diaolou in Kaiping dienten die Tulou bei Yongding als Schutz gegen Überfälle. Vorgesehen ist die Besichtigung der Hakka Häuser Zhengchenlou, Fuyulou, Kuijulou und Rushenglou, sowie am Nachmittag Besichtigung der Chengqilou. Übernachtung in Yongding.

08. Tag: YONGDING – XIAMEN – SHANGHAI – SUZHOU**(F)**

Transfer zum Flughafen Xiamen. Flug nach Shanghai. Weiterfahrt nach Suzhou, der Stadt am Kaiserkanal, dem Venedig des Ostens, wo Marco Polo gelebt hat. Übernachtung in Suzhou.

09. Tag: SUZHOU**(F/A)**

Berühmt ist Suzhou vor allem wegen seiner Gärten, von denen mehr als 70 vollständig erhalten geblieben sind und zahlreiche dieser Gärten von der UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen wurden. Während der Besichtigung von Suzhou sehen Sie u.a. das Wassertor und den Tigerhügel und besuchen den Garten des bescheidenen Beamten. Übernachtung in Suzhou.

10. Tag: SUZHOU: WASSERDORF TONGLI (F/A)

Nahe bei Suzhou liegt das Wasserdorf Tongli mit seinen zahlreichen Gebäuden aus der Ming- und Qing – Dynastie und seinen 49 Brücken, das die Reisenden auf einem Tagesausflug besichtigen.



Am Abend Bummel in der Shan Tang Jie in Suzhou.

Übernachtung in Suzhou.

11. Tag: SUZHOU**(F/A)**

Suzhou ist aber auch das Zentrum der chinesischen Seidenstickerei. Sie besuchen eine Seidenfabrik, sowie das Museum für Seidenstickerei. Nach dem Besuch des Suzhou Museums wird noch der Garten des Meisters der Netze besichtigt. Übernachtung in Suzhou.

12. Tag: SUZHOU – SHANGHAI**(F/A)**

Fahrt von Suzhou nach Shanghai zur Firma Quanta, die größte Notebook Fabrik der Welt.

(Der Besuch wird von Richard Erb organisiert)

Am Abend Besuch einer Akrobatik Show.

Übernachtung in Shanghai.

13. Tag: SHANGHAI - RÜCKFLUG**(F/A)**

Am Vormittag besuchen Sie das Shanghai Museum im Zentrum der Stadt, direkt am People's Square. Das Gebäude des Museums ist sehr beeindruckend, hier werden moderne Architektur mit traditionellen

Elementen vereint. Anschließend bleibt noch Zeit für letzte Einkäufe bevor es mit dem Transrapid zum Flughafen geht. Rückflug nach Deutschland.

14. Tag: **ANKUNFT DEUTSCHLAND**

Am frühen Morgen Ankunft in München und Weiterflug nach Paderborn.

F = Frühstück M = Mittagessen A = Abendessen

Ende der Reise* Programmänderungen vorbehalten!

LEISTUNGEN

- Flug von Paderborn nach Shanghai und zurück in der Touristenklasse (Umsteige Verbindung)
- alle Flughafensteuern, Luftsicherheitsgebühren und Kerosinzuschläge (€ 491,- / Stand Nov. 2018)
- Flüge Shanghai – Guangzhou, Guangzhou – Xiamen, Xiamen – Shanghai in der Touristenklasse
- 11 Übernachtungen in Hotels der Touristen- / Mittelklasse, davon
 - 3 Nächte in Shanghai / 2 Nächte in Kaiping / 2 Nächte in Yongding / 4 Nächte in Suzhou
- Zimmer mit Bad oder Dusche / WC
- Frühstück vom 03. -13. Tag
- 9 Abendessen
- alle Transfers, Fahrten und Besichtigungen lt. Programm, sofern nicht mit „fakultativ“ oder „Gelegenheit“ bezeichnet
- örtlicher deutschsprachiger Reiseleiter in Shanghai und Suzhou
- örtlicher englischsprachiger Reiseleiter in Kaiping und Yongding
- Besichtigungen und Eintritte lt. Programm
- OVS Reisebegleitung durch Herrn Richard Erb und Frau Sigrid Tenge - Erb
- umfangreiches Informationsmaterial

REISEKOSTEN Frühbucherpreis bis 11. Feb. 2019

| | |
|---|-------------|
| Pro Person im Doppelzimmer | € 2.995,- |
| Einzelzimmerzuschlag | € 465,- |
| Reiserücktrittskostenversicherung | € 89,- |
| Visum China | ca. € 185,- |
| Inkl. Visabesorgung / Änderungen vorbehalten) | |

Mindestteilnehmerzahl 20 Personen
Tarifstand November 2018

Hinweis für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Im Allgemeinen ist diese Reise für Personen mit leicht eingeschränkter Mobilität geeignet, jedoch nicht uneingeschränkt. Im Zweifelsfall besprechen Sie bitte mit uns Ihre individuellen Bedürfnisse.

Elan Touristik hat mit den Fluggesellschaften besonders attraktive Basispreise in der Touristenklasse vereinbart.

Diese sind in der Verfügbarkeit limitiert.

Informationen und Reiseanmeldung:

O.V.S. Reisen GmbH
Liboriberg 21, 33098 Paderborn

Tel.: 0049 5251 27093

Fax: 0049 5251 296027

E-Mail: ovsreisen@t-online.de

Reiseveranstalter:

Elan
Touristik

Cranachstraße 108, 52351 Düren
Tel.: 02421 / 14230 Fax: 02421 / 15153
E-Mail: info@elan-touristik.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs



Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Elan Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Elan Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und – falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist – zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder der Gruppenleitung in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Ausgenommen sind rechtzeitige Absagen einer Pauschalreise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedsstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Elan Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533 – 5859, www.ruv.de) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Elan Touristik GmbH verweigert werden.

Webseite auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:

Elan Touristik GmbH, Cranachstr. 108, 52351 Düren, Tel. 02421 / 14230 info@elan-touristik.de

Bitte senden an:

O.V.S. Reisen GmbH
Liboriberg 21

33098 Paderborn

Tel.: 05251 27093

Fax: 05251 296027

E-Mail: ovsreisen@t-online.de

China

„Dörfer in Chinas Südosten –
Diaolou, Tulou und Wasserdörfer“

14 Tage Erlebnisreise

13. – 26. Okt. 2019

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer verbindlich zu o. g. Reise an:

| TEILNEHMER | 1 | 2 |
|--|---|---|
| Name: Schreibweise lt. maschinenlesbarem Teil im Reisepass! | | |
| Vorname: Schreibweise lt. maschinenlesbarem Teil im Reisepass! | | |
| Strasse: | | |
| PLZ / Ort: | | |
| Telefon-Nr. (inkl. Vorwahl): | | |
| Tel. Mobil: | | |
| E-Mail-Adresse: | | |
| Geburtsdatum: | | |
| Bemerkungen: z.B. Partner/-in für das Doppelzimmer | | |

Doppelzimmer:

Einzelzimmer:

Reiserücktrittskostenversicherung: Ja Nein

Ich/Wir möchte(n) mit der/den oben aufgeführten Person(en) an der Reise teilnehmen. Bei Buchung eines halben Doppelzimmers wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet, falls kein Partner zur Verfügung steht.

Mit der Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Teilnahme- und Reisebedingungen des Reiseveranstalters Elan Touristik für alle angemeldeten Personen an.

Ihre Daten werden von O.V.S Reisen GmbH und dem Reiseveranstalter Elan Touristik in der EDV gespeichert. Es werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten getroffen. Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie der O.V.S. Reisen GmbH und Elan Touristik nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die ihnen anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an die Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligt sind, z.B. Leistungsträger wie Hotels, Fluggesellschaften, Reedereien, Versicherungen. Mit den Reiseunterlagen erhalten alle Reiseteilnehmer/-innen Transport- und Teilnehmerlisten mit den Namen der Mitreisenden.

Ich bin damit einverstanden, dass mir zukünftig Newsletter und/oder Reiseangebote zugesandt werden. Ja Nein

Sofern Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrücklich eingewilligt haben, verwendet Elan Touristik Ihre Adresse oder E-Mail-Adresse dafür, Ihnen zukünftig Reiseangebote zu übersenden. Für den Empfang des Newsletter ist die Angabe einer E-Mail-Adresse ausreichend. Die Abmeldung ist jederzeit möglich, z.B. über einen Link am Ende eines jeden Newsletter. Alternativ können Sie Ihren Abmeldungswunsch gerne auch jederzeit per Post (Elan Touristik GmbH, Cranachstraße 108, 52351 Düren) oder an info@elan-touristik.de per E-Mail senden.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

REISEBEDINGUNGEN

ANMELDUNG: Die Buchung der Reise erfolgt mit dem Zugang des Reiseanmeldeformulars beim Veranstalter. Durch die schriftliche Reisebestätigung des Veranstalters kommt der Reisevertrag verbindlich zustande.

BEZAHLUNG: Nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins ist die Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises an Elan Touristik zu zahlen. Der restliche Reisepreis ist fällig bis zum 29. Tag vor Reisebeginn.

Bankverbindung: Elan Touristik; Sparkasse Düren IBAN: DE95 3955 0110 0000 6596 49 SWIFT - BIC: SDUEDE33XXX

RÜCKTRITT: Vor Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Wir empfehlen dem Reiseteilnehmer seine Rücktrittserklärung uns gegenüber und schriftlich abzugeben, damit er zu Beweis Zwecken einen Nachweis hat. Maßgebend für die Berechnung der Stornokosten ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Je nach Eingangsdatum der Rücktrittserklärung werden die nachfolgenden Pauschalen mit einer prozentualen Staffelung vom Reisepreis einschließlich aller gebuchten Zusatzleistungen berechnet:

| | | | | | |
|----------------------------------|------|----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| bis zum 50. Tag vor Reisebeginn | 20 % | am 21. – 15. Tag vor Reisebeginn | 50 % | ab dem 3. Tag vor Reisebeginn | 80 % |
| bis zum 30. Tag vor Reisebeginn | 30 % | am 14. – 07. Tag vor Reisebeginn | 60 % | bei einem Tag vor Reisebeginn | 90 % |
| am 29. – 22. Tag vor Reisebeginn | 35 % | ab dem 06. Tag vor Reisebeginn | 70 % | | |

Rücktritts- und Stornierungsfristen und Pauschalen bei Flugpauschalreisen von Gruppen. Tritt die gesamte Gruppe oder mehr als 15 % der gemeldeten Teilnehmer von der Reise zurück, gelten die nachfolgend genannten Fristen und Stornopauschalen:

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheins: Für die Flugkosten 50% des Flugpreises sowie für Hotel- und Landprogramm

| | | | | | |
|---------------------------------------|------|---------------------------------------|------|------------------|---------------------|
| bis zum 60. Tag vor Reiseantritt | 25 % | ab dem 21. – 15. Tag vor Reiseantritt | 55 % | bei Nichtantritt | 95 % vom Reisepreis |
| bis zum 30. Tag vor Reiseantritt | 35 % | ab dem 14.- 07. Tag vor Reiseantritt | 70 % | | |
| ab dem 29. – 22. Tag vor Reiseantritt | 40 % | ab dem 06. Tag vor Reiseantritt | 80 % | | |

Der Reiseveranstalter kann wählen, ob er die oben aufgeführten pauschalierten Stornogebühren oder einen konkreten Schadenersatz geltend macht. Dem Reiseteilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Dem Reiseteilnehmer wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen.

Der Reiseveranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die in der Reiseausschreibung genannt ist, die Reise bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen, bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von min. 2 und max. 6 Tagen, bis spätestens 48 Std. vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen die Reise absagen. Zudem kann der Reiseveranstalter die Reise absagen, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert ist.

UMBUCHUNGEN z.B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den im Abs. **Rücktritt** genannten Bedingungen (Rücktrittschädigung) und parallele Neuanschreibung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich nur 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

Vertragseintritt eines Ersatzteilnehmers: Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als acht Tage vor Beginn der Reise, kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm **benannter Dritter** in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiserfordernissen nicht genügt. Nach Eintritt in den Vertrag haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers entstehenden Mehrkosten, die in angemessenem Umfang gefordert werden dürfen. Die Kosten für den Eintritt der Ersatzperson sind abhängig vom Änderungsdatum. Der ursprüngliche Reiseteilnehmer erhält einen entsprechenden Kostennachweis.

LEISTUNGEN: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters unter Berücksichtigung der Landesüblichkeit, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Vermittler sind nicht zur Abgabe von Zusagen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ermächtigt

LEISTUNGSÄNDERUNG: Änderungen der Reiseverläufe und Ausflugsprogramme von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind erlaubt, wenn sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet den Reiseteilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen umgehend zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Reiseteilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

PREISÄNDERUNGEN: sind nach Abschluss des Reisevertrages möglich, wenn sie auf Kostenerhöhungen zurückzuführen sind, die nach Vertragsabschluss eingetreten sind und zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen waren. Der Reiseveranstalter hat eine Änderung des Reisepreises dem Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Kostensteigerungen mitzuteilen. Dies betrifft eine Erhöhung der Steuern oder sonstigen Abgaben, z.B. Tourismusabgaben, der Treibstoffpreise, der Hafen- oder Flughafengebühren oder Gebühren für Sicherheitskontrollen oder Abfertigungen oder einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Der vertraglich vereinbarte Reisepreis kann nur in dem Verhältnis erhöht werden, wie sich die jeweiligen Kostenpositionen pro Kopf erhöhen, an die die Preiserhöhung anknüpft. Dies gilt entsprechend im Falle einer Preissenkung. Der Reisende wird unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

HAFTUNG: Die Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt 1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

PASS-, VISA- UND GESUNDHEITBESTIMMUNGEN: Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche Information des Reiseveranstalters bedingt sind. Der Reisende sollte sich über Infektions-, Impfschutz- sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, wird verwiesen.

ZUSTIMMUNG ZUR DATENERFASSUNG: Ihre Daten werden in unserer EDV gespeichert. Wir werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Ihre Daten treffen. Mit Ihrer Unterschrift unter der Reiseanmeldung gestatten Sie uns nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO, die uns anvertrauten Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

GERICHTSSTAND: Der Reiseteilnehmer kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz in Düren verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters ist der Gerichtsstand am Wohnsitz des Reisetilnehmers, soweit die Klage sich nicht gegen einen Vollkaufmann oder eine Person richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat, oder der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bei Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter ist: **Elan Touristik GmbH Cranachstraße 108 * 52351 Düren * Telefon: 02421 / 14230 * Telefax: 02421 / 15153**